

REGELN DES ILLUSTRATIONSWETTBEWERBS

„Zeichne mir einen Drachen!“

Artikel 1: Organisation des Wettbewerbs

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass mit Sitz in Place du Quartier Blanc 67964 STRASBOURG Cedex 9 organisiert vom 20. März bis zum 1. Mai 2023 im Rahmen des Kulturfestivals „Châteaux & Légendes“ des INTERREG-Oberrhein-Projekts „Châteaux rhénans – Burgen am Oberrhein“ einen Illustrationswettbewerb mit dem Titel „Zeichne mir einen Drachen!“.

Dieser Wettbewerb wird in Partnerschaft mit den folgenden Institutionen durchgeführt:

- Dem Ortenaukreis (Baden-Württemberg - Deutschland);
- Der Staatlichen Schlösser und Gärten (Baden-Württemberg – Deutschland);
- Dem Museum Aargau (Kanton Aargau - Schweiz);
- Der Generaldirektion Kulturelles Erbe (Rheinland-Pfalz – Deutschland).

Diese Institutionen werden in den Regeln als „Partner“ bezeichnet.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Dieser Wettbewerb ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung.

Dieser Wettbewerb steht allen volljährigen oder minderjährigen natürlichen Personen offen, die die Bedingungen der vorliegenden Regeln erfüllen, mit Ausnahme der Mitglieder der Jury und ihrer Familienangehörigen.

Mit der Einsendung einer Illustration, deren Urheber er ist, und gemäß den Bedingungen dieser Regeln akzeptiert der Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen dieser Regeln und verpflichtet sich, seine Urheberrechte an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner unter den in Artikel 4 dieser Vorschrift festgelegten Bedingungen abzutreten.

Artikel 3: Teilnahmemodalitäten

Die Teilnehmer werden aufgefordert, eine Illustration eines Drachen unter folgenden Vorgaben anzufertigen:

Thema: Ein Drache und die Umriss einer Burg. Wenn es sich um den Umriss einer rheinischen Burg handelt (Liste der Burgen auf der Website), gibt es einen Bonus;

Format: A4 oder A3 (Original, Fotokopie oder Scan als hochauflösende pdf- oder jpeg-Datei mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi), Hoch- oder Querformat;

Farbgebung: bunt, einfarbig oder schwarz-weiß;

Erlaubte Techniken: Zeichnen (Bleistift, Tinte, Kohle usw.), Malerei, Collage, digital;

auf der Vorderseite der Illustration Vor- und Nachname der Illustratorin oder des Illustrators (Teilnehmer) angeben;

bitte auf der Vorderseite der Illustration oder per E-Mail angeben:

- Alter der Illustratorin oder des Illustrators (Teilnehmer)



- E-Mail-Adresse der Illustratorin oder des Illustrators (Teilnehmer/in und seine/ihre gesetzlichen Vertreter, wenn er/sie minderjährig oder volljährig und geschäftsunfähig ist)
- Titel (optional) und Angabe des Namens der Burg, wenn eine rheinische Burg als Inspirationsquelle gedient hat.

Der Teilnehmer muss der Urheber der Illustration sein.

Für Minderjährige und geschäftsunfähige Volljährige muss die Teilnahme das Formular zur Genehmigung der Teilnahme und der Verbreitung der Illustration des gesetzlichen Vertreters enthalten, das im Anhang dieser Regeln bereitgestellt wird.

Eine Teilnahme besteht darin, dass eine natürliche, ordnungsgemäß identifizierte Person eine Illustration einreicht, die den oben genannten Anforderungen entspricht, und gegebenenfalls für Minderjährige und geschäftsunfähige Volljährige das ordnungsgemäß ausgefüllte Genehmigungsformular, das im Anhang der vorliegenden Regeln enthalten ist.

Einsendungen, die nicht den in diesem Artikel festgelegten Bestimmungen entsprechen, werden nicht angenommen und für unzulässig erklärt.

Es wird klargestellt, dass eine Person durch ihren Namen, Vornamen, ihr Alter und ihre E-Mail-Adresse identifiziert wird, die sie selbst (oder ihr gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern und geschäftsunfähigen Volljährigen) gemäß den oben genannten Modalitäten angegeben hat. Im Falle einer Beanstandung sind allein die Auflistungen der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass maßgeblich.

Eine natürliche Person darf nur einen Beitrag einreichen und kann nur einen Gewinn erhalten. Wenn der Teilnehmer mehr als eine Illustration an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass schickt, wird nur die erste Illustration berücksichtigt (es gilt das Datum des Eingangs oder der Abgabe).

Die Teilnehmer haben ihre Illustrationen vom 20. März bis zum Einsendeschluss am 1. Mai 2023 um Mitternacht per Post oder per E-Mail einzureichen:

- Entweder per E-Mail an: info@chateaux-rhenans.eu;
- Oder per Brief an die folgende Adresse:
Concours Châteaux & Légendes
Hôtel de la CeA Strasbourg
Place du Quartier Blanc
F-67964 STRASBOURG Cedex
- Oder indem sie ihre Illustration persönlich bei einer auf der Website chateaux-rhenans.eu / burgen-am-oberrhein.eu aufgelisteten Partnerseite abgeben.

Bei Postsendungen gilt der Poststempel als verbindlich. Alle Einsendungen, die nach Ablauf der Frist eingesendet oder abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass haftet nicht für Probleme bei der Post, die während des Wettbewerbszeitraums auftreten können.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass behält sich das Recht vor, jede Überprüfung vorzunehmen und bei Bedarf von jedem Teilnehmer einen Nachweis darüber zu verlangen, dass alle in diesem Artikel festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

Artikel 4: Geistiges Eigentum

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer bereits jetzt damit einverstanden, für einen Zeitraum von 15 Jahren ihr Recht auf Abtretung und Nutzung ihrer Illustration als Urheberin oder Urheber

kostenlos an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner abzutreten, und zwar ohne räumliche und inhaltliche Einschränkungen sowie unter den in diesen Regeln festgelegten Bedingungen.

Die Illustrationen dürfen nicht:

- Personen, existierende Produkte oder Marken darstellen,
- existierende Werke nachahmen oder übernehmen, wie z. B. Illustrationen, die von anderen Personen angefertigt wurden,
- in irgendeiner Weise einer Person schaden und keine Missachtung der guten Sitten sowie keine Anstiftung zu Verbrechen oder Straftaten, zu jeglicher Provokation oder Diskriminierung, zu Hass oder Gewalt darstellen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre Illustration frei auf bestehenden oder zukünftigen digitalen und/oder Papiermedien der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und ihrer Partner (insbesondere während der in Artikel 6 genannten Ausstellungen) zur Bewerbung des Wettbewerbs verbreitet und genutzt werden kann, auf denen die Illustrationen der Teilnehmer geteilt und präsentiert werden können. Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner verpflichten sich, diese Verwertungsrechte nicht auf Dritte zu übertragen und keine andere Nutzung einer jeden Illustration ohne vorherige Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers vorzunehmen.

Folglich erklärt sich jeder Teilnehmer durch die Teilnahme am Wettbewerb mit der nicht ausschließlichen Übertragung der Rechte auf Vervielfältigung, Darstellung, Verbreitung, Verwertung und Anpassung seines Werkes im Rahmen der genannten Verwertung an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihrer Partner einverstanden. Die Teilnehmer haben somit das Recht, Dritten die Verwendung ihrer Illustrationen zu gestatten, sofern die erteilte Genehmigung nicht für Zwecke gilt, die der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und ihren Partnern schaden können. Die Gewährung des Nutzungsrechts durch die Teilnehmer ist kostenlos.

Bei jeder Verwertung der Illustration wird der Name des Teilnehmers wie folgt angegeben: „Vorname und Name des Teilnehmers“ oder einen anderen Satzbau des gleichen Typs.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass wird jede(n) Gewinner(in) kontaktieren, damit er/sie ihr ein unterzeichnetes Formular mit der Genehmigung bezüglich der Rechte zur Vervielfältigung, Darstellung, Verbreitung, Nutzung und Anpassung seines/ihrer Werkes unter den in diesen Regeln festgelegten Bedingungen übergibt. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er/sie als Gewinner/in ermittelt wird, dieses Formular unterschrieben an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass zurückzusenden. Andernfalls verliert der/die Gewinner/in seinen/ihren Status als Gewinner/in.

Artikel 5: Verantwortlichkeiten

Die Teilnahme am Wettbewerb führt zur vorbehaltlosen Annahme der vorliegenden Regeln in vollem Umfang. Ihre Nichteinhaltung bewirkt die Nichtigkeit der betreffenden Beteiligung.

Für Minderjährige und geschäftsunfähige Volljährige findet die Spielteilnahme unter der Verantwortung und mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters statt. So muss die Teilnahme jeder minderjährigen oder geschäftsunfähigen volljährigen Person an diesem Wettbewerb neben der in Artikel 3 dieser Regeln erwähnten Illustration auch das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular zur Genehmigung der Teilnahme und der Verbreitung der Illustration des gesetzlichen Vertreters enthalten, das ebenfalls in Artikel 3 erwähnt wird und im Anhang dieser Regeln zu finden ist.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner können nicht haftbar gemacht werden, wenn der Wettbewerb aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, geändert, verschoben bzw. teilweise oder ganz abgesagt werden sollte.

Ebenso können die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner nicht haftbar gemacht werden, wenn sich ein Teilnehmer nicht für den Illustrationswettbewerb anmelden kann oder wenn er ungenaue oder unvollständige Angaben liefert und es ihm dadurch unmöglich ist, den eventuell zugeteilten Gewinn in Besitz zu nehmen.

Dasselbe gilt für den Fall einer eventuellen Funktionsstörung hinsichtlich der Form der Teilnahme an diesem Gewinnspiel, verbunden mit den bloßen Eigenschaften des Internets, des Postversands oder der Einreichung auf einer der in Artikel 3 genannten Partnerseiten. In diesem Fall haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf irgendeine Gegenleistung.

Artikel 6: Ernennung der Gewinner

20 Gewinner werden für die „besten Illustrationen“ ermittelt. Unter den Gewinnerillustrationen jeder Kategorie wird ein Preis „Coup de cœur“ vergeben.

Der Wettbewerb gliedert sich in vier große Kategorien:

- Die Kategorie der 6- bis 10-Jährigen;
- Die Kategorie der 11- bis 15-Jährigen;
- Die Kategorie der 16-Jährigen und darüber;
- Die Kategorie des medizinisch-sozialen Umfelds (Versendung der Beteiligungen durch die medizinisch-soziale Einrichtung der Illustrationen seiner Begünstigten).

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass trifft unter den Illustrationen, die alle Bedingungen dieser Regeln erfüllen, auf der Grundlage der nachstehend definierten Auswahlkriterien der Jury eine Vorauswahl von maximal 50 Illustrationen pro Kategorie.

Die Jury, die sich aus gewählten Vertretern der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, Vertretern ihrer Partner und Kunstfachleuten zusammensetzt, trifft sich, um zu beraten und die 5 besten Illustrationen für jede Kategorie auszuwählen, d. h. 20 Gewinner. Alle Illustrationen, die der Jury nach der oben genannten Vorauswahl zur Endauswahl vorgelegt werden, werden innerhalb jeder Kategorie in eine Rangliste eingestuft.

Die Auswahlkriterien der Jury sind:

- Die Ästhetik der Illustration;
- Der originelle Blickwinkel der Illustration;
- Die Aufwertung des Kulturerbes im Bereich Burgen mit einem Bonus, wenn eine rheinische Burg dargestellt wird.

Die Jury behält sich das Recht vor, auch außerhalb der 20 Gewinnerillustrationen einen Preis „Coup de cœur“ zu vergeben.

Die Gewinner werden einzeln per E-Mail an die bei ihrer Teilnahme am Gewinnspiel angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert.

Einem Teilnehmer kann nur ein Gewinn zuteilwerden.

Die Namen der Gewinner werden auf allen sozialen Netzwerken der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass (Instagram, Facebook und Twitter), den sozialen Netzwerken ihrer Partner (Facebook oder Instagram oder Twitter) und auf der Website chateaux-rhenans.eu / burgen-am-oberrhein.eu bekanntgegeben. Die

Siegerillustrationen werden bei der Preisverleihung und anschließend in einer Wanderausstellung zu sehen sein.

Artikel 7: Preis

Die Gewinne werden von der europäischen Gebietskörperschaft Elsass in Zusammenarbeit mit/und ihren Partnern gestellt.

Die Gewinner jeder Kategorie erhalten eine signierte Illustration von John Howe, Goodies und alle anderen Zuwendungen, die von der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und ihren Partnern als angemessen erachtet werden. Die Preise „Coup de cœur“ sind eine Ehrengabe, die keinen Anspruch auf die Zuteilung eines zusätzlichen Gewinns verleiht.

Die Illustrationen aller Gewinner werden Gegenstand einer Ausstellung sein.

Die Preise werden persönlich bei einer Abendveranstaltung in einer Burg überreicht oder per Post verschickt, wenn der Teilnehmer nicht kommen kann.

Jeder Gewinner verpflichtet sich, seinen Gewinn so zu akzeptieren, wie dieser angeboten wird, ohne die Möglichkeit, ihn gegen Bargeld oder andere Güter oder Dienstleistungen gleich welcher Art einzutauschen.

Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nicht aus irgendeinem Grund Gegenstand einer Forderung auf Ausgleich oder Ersatz sein.

Wenn ein Gewinner nicht innerhalb von 5 Tagen auf die Nachricht zur Bestätigung des Gewinns antwortet, die von der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass an die im Sinne von Artikel 3 dieser Regeln angegebene Adresse gesendet wurde, wird davon ausgegangen, dass er auf den Gewinn verzichtet. Er ist nicht mehr berechtigt, seinen Gewinn einzufordern, und dieser wird der nachfolgenden Person in der von der Jury erstellten Rangliste zugesprochen. Diese Person übernimmt seinen Platz in der Rangliste. Ebenfalls gilt, dass der Teilnehmer, wenn die von ihm übermittelten Informationen unvollständig sind und/oder es nicht ermöglichen, ihn über seinen Gewinn zu informieren, den Gewinnerstatus verliert und keinerlei Ansprüche geltend machen kann.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner behalten sich das Recht vor, die Gewinner zu kontaktieren, um die persönlichen Informationen zur Übergabe der Preise (Postadresse, Telefonnummer) zu erhalten.

Die Gewinner erhalten ihren Preis, wenn sie das unterzeichnete Formular mit der Genehmigung bezüglich der Rechte zur Vervielfältigung, Darstellung, Verbreitung, Nutzung und Anpassung seines/ihrer Werkes unter den in Artikel 4 dieser Regeln festgelegten Bedingungen zurücksenden.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre Partner behalten sich das Recht vor, im Falle eines außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Ereignisses die angekündigten Gewinne durch gleichwertige Gewinne zu ersetzen, ohne dass eine diesbezügliche Beschwerde geltend gemacht werden kann. Jeder Gewinner wird über etwaige Änderungen auf dem Laufenden gehalten.

Artikel 8: Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung der in den Artikeln 3 und 6 dieser Regeln aufgeführten und von den Teilnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen dieses Illustrationswettbewerbs und zu dem Zweck, dessen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Die Einsendung jeder Beteiligung unter den in den Artikeln 3 und 4 dieser Regeln festgelegten Bedingungen gilt als Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt durch eine E-Mail oder per Brief an die in Artikel 3 genannte Postanschrift. Der Widerruf der Einwilligung bedeutet das Ende der Teilnahme am Wettbewerb.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden unter der Verantwortung der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass verarbeitet. Diese Daten werden nur für die folgenden Zwecke genutzt: die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Leitung des Wettbewerbs gemäß den Regeln und die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Auflagen. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre fehlende Angabe macht jegliche Teilnahme am Wettbewerb unzugänglich und ermöglicht keine Gewinnzuweisung. Die Teilnehmer stellen die Übermittlung korrekter Informationen sicher und verpflichten sich, alle sie betreffenden Änderungen schnellstmöglich mitzuteilen.

Angaben zu Identität und Anschrift werden erhoben, um die Einhaltung des Artikels 3 dieser Regeln sicherzustellen. Sie ermöglichen es auch, die Gewinner zu identifizieren und zu benachrichtigen, nachdem sie gemäß Artikel 6 der vorliegenden Regeln benannt wurden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden über die Dauer der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs aufbewahrt und anschließend innerhalb eines Monats gelöscht, mit Ausnahme des Namens und Vornamens sowie des vom Autor vergebenen Titels, der die Anerkennung der Urheberschaft des Werkes gewährleistet (Artikel L121-1 des frz. Gesetzes über geistiges Eigentum „Code de la propriété intellectuelle“). Die Daten werden ebenfalls für die Aufstellung anonymisierter Statistiken genutzt.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Vorgaben des frz. Datenschutzgesetzes „Informatique et libertés“ vom 6. Januar 1978 haben alle Teilnehmer hinsichtlich der sie betreffenden Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie können ebenfalls Anweisungen hinsichtlich der Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe ihrer Daten nach ihrem Tod erteilen.

Zur Ausübung ihrer Rechte müssen die Teilnehmer ihren Antrag schriftlich an die Verwaltung des Veranstalters richten (Kontakt: info@chateaux-rhenans.eu; Place du Quartier Blanc, 67964 Strasbourg, Frankreich) oder an den Datenschutzbeauftragten über das an folgender Stelle verfügbare Formular: <https://www.alsace.eu/formulaire-contact-delegue-a-protection-donnees>.

Schließlich verfügen die betroffenen Personen über das Recht, bei der frz. Datenschutzbehörde „Commission Nationale de l’Informatique et des Libertés“ (www.cnil.fr) Beschwerde einzulegen.

Artikel 9: Ansprechpartner und Beschwerden

Alle Kommentare, Fragen oder Beschwerden bezüglich des Wettbewerbs müssen an die Europäische Gebietskörperschaft Elsass an die E-Mail-Adresse chateaux@alsace.eu gerichtet werden.

Es können jedoch keinerlei Ansprüche jeglicher Art in Bezug auf den gesamten oder einen Teil dieses Illustrationswettbewerbs nach Ablauf eines Jahres ab dem Tag der Teilnahme eines jeden Teilnehmers geltend gemacht werden.

Artikel 10: Veröffentlichung dieser Regeln

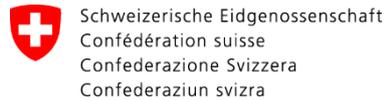
Die vorliegenden Regeln können während der Dauer des Wettbewerbs auf folgender Website eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden: chateaux-rhenans.eu / burgen-am-oberrhein.eu. Sie können auch



CHÂTEAUX RHÉNANS BURGEN AM OBERRHEIN

kostenlos allen Personen übermittelt werden, die dies per E-Mail unter der folgenden Adresse beantragen:
info@chateaux-rhenans.eu.

Dieser Wettbewerb ist Teil des Projekts „Rheinische Burgen – Burgen am Oberrhein“ mit einem Gesamtvolumen von fast 5 Mio. € und einer europäischen Kofinanzierung aus dem EFRE in Höhe von 2,9 Mio. € im Rahmen des Programms INTERREG Oberrhein:



Durchgeführt von:



Formular zur Genehmigung der Teilnahme des gesetzlichen Vertreters und der Verbreitung der Illustration

Ich, _____ der/die _____ Unterzeichnete _____ (Name, _____ Vorname)

gesetzlicher Vertreter des Minderjährigen oder des Volljährigen unter Vormundschaft, geboren am

- Wohnhaft in
- Erreichbarkeit per E-Mail:
- Erreichbarkeit per Telefon:

Ich ermächtige (*Name und Vorname des Minderjährigen oder Volljährigen unter Vormundschaft*)
..... zur Teilnahme am Illustrationswettbewerb

„Zeichne mir einen Drachen“ in der folgenden Kategorie (bitte ankreuzen):

- Die Kategorie der 6- bis 10-Jährigen
- Die Kategorie der 11- bis 15-Jährigen
- Die Kategorie der 16-Jährigen und darüber
- Kategorie aus dem medizinisch-sozialen Umfeld

Ich bestätige, dass das Werk persönlich und ausschließlich vom Teilnehmer erstellt wurde.

Ich bestätige, dass ich die Regeln des Illustrationswettbewerbs „Zeichne mir einen Drachen“ gelesen habe und erkläre mich mit allen Bedingungen einverstanden.

Ich ermächtige die Europäische Gebietskörperschaft Elsass und ihre bestehenden oder künftigen Partner, die Illustration des Teilnehmers, dessen gesetzlicher Vertreter ich bin, kostenlos zu vervielfältigen, darzustellen und nicht-exklusiv zu verbreiten. Diese Nutzung des Werks erfolgt insbesondere in Form der Veröffentlichung einer Sammlung aller preisgekrönten Werke. Diese Nutzungsgenehmigung sieht auch die Verbreitung des Werks auf allen Medien, sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form, vor, insbesondere auf den



CHÂTEAUX RHÉNANS
BURGEN AM OBERRHEIN

Internetseiten der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, im Rahmen der Organisation, der Werbung und der Kommunikation rund um den Illustrationswettbewerb sowie der Kulturpolitik der Gebietskörperschaft. Diese Genehmigung wird für eine Dauer von 15 Jahren erteilt, ohne Einschränkung hinsichtlich des Gebiets oder des Mediums.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Illustrationswettbewerb „Zeichne mir einen Drachen“ und diese Genehmigung keinen Anspruch auf eine materielle, insbesondere finanzielle Gegenleistung begründen. Ich erkenne außerdem an, dass etwaige Nutzungen die Privatsphäre des Teilnehmers nicht beeinträchtigen und generell niemandem Schaden zufügen oder von Nachteil für jemanden sein können.

Die Europäische Gebietskörperschaft Elsass verpflichtet sich, das moralische Recht des Urhebers zu respektieren und insbesondere die Illustration ohne wesentliche Formveränderung zu nutzen, indem sie jede Änderung vermeidet, die zur Folge hätte, dass sie verändert oder in ihrem Geist entstellt würde.

Der Name des Urhebers der Illustration wird jedes Mal genannt, wenn die Europäische Gebietskörperschaft Elsass das Werk darstellt, vervielfältigt oder verbreitet.

Ausgestellt in, am.....

Unterschrift (Mit vorstehendem Vermerk „Gelesen und genehmigt“)